

The page features a decorative graphic consisting of three blue circles of varying sizes, each with a lighter blue ring around its center. These circles are arranged in a descending staircase pattern from the top right towards the bottom right. Thin blue lines extend from the top left and top right corners, meeting at the circles and creating a sense of depth and movement.

Nachlass-Verwalter

Versionsinformationen ab Rel. 2.55

In dieser Zusammenfassung finden Sie die wichtigsten
Detailinformationen zu den Änderungen der jeweils
aktuellen Programmversion.

© RI-SE Enterprise, Germany

✚ Version 2.55, 26.11.2009

Auftragsdokument erweitert

In das Auftragsdokument wurde ein neues Feld vom Typ „RichText“ eingefügt. Somit haben Sie nunmehr die Möglichkeit, mit einem Auftrag auch Verlinkungen, Anhänge, Grafiken, Scans usw. zu verteilen.

Depotnummer in Finanzamtsmeldung aufgenommen

Das Feld „Depotnummer“ bei den Wertpapieren wird nun auch in die Meldung an das Finanzamt übernommen. Eine zusätzliche manuelle Eingabe kann somit entfallen.

Statistische Summenbildungen

In der Ansicht „Archiv nach Jahren“ wird die Sortierung nunmehr nach dem Abschlussjahr des Dokumentes vorgenommen. Ferner wurden 3 neue Spalten hinzugefügt, die die Werte für sämtliche Konten „Sollsalden“, „Habensalden“ sowie die „Kurswerte“ der einzelnen Kunden darstellen. Entsprechende Zwischensummen werden ebenfalls pro Kategorie gebildet.

✚ Version 2.60, 25.01.2011

Veränderte Meldungsgrenze

Zukünftig muss bei der Angabe von Guthaben und anderen Forderungen ein zusätzliches Feld ausgefüllt werden, in dem noch einmal diejenigen Konten aufgeführt werden, die bei unselbständigen Zweigniederlassungen im Ausland geführt werden. Ebenso sind bei der Angabe von Wertpapieren, Anteilen, Genussscheinen und dergleichen auch noch einmal diejenigen gesondert aufzuführen, die bei einer unselbständigen ausländischen Zweigniederlassung verwahrt werden. Diese Differenzierung entspricht der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 31.05.2006, Az. II R 66/04), der es für zulässig erachtet hat, diese differenzierten Angaben zu fordern. Die entsprechenden Informationen können nun im eigentlichen Nachlassvorgang vermerkt werden. Das Programm übernimmt die entsprechenden Konten bzw. Wertpapierkennnummern dann in die Meldung an das Finanzamt. Selbst wenn keine selbstständigen Niederlassungen im Ausland existieren, ist es, wie dem oben genannten Zitat zu entnehmen ist, Pflicht, die genannten Felder in der Meldung an das Finanzamt einzublenden.

Negative Salden werden überprüft

Bei der Erstellung der Meldung an das Finanzamt überprüft das Programm nun, ob die gespeicherten Konten im Nachlassvorgang einen positiven Saldo aufweisen. Nur dann werden die Konten inklusive der Salden und Kennzeichnungen in die Meldung an das Finanzamt übernommen, andernfalls werden sie ignoriert.